

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 53

Artikel: Illustrierten Jugendschriften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Schweiz. Der „Erziehungsfreund“ lässt in seiner Nr. 50 einen Mitarbeiter sagen: „Viele Protestanten verdammten die Mischschulen in ihren Erfolgen offen und unumwunden, weil sie geistig versimpeln, sittlich zersetzen und religiös verflachen.“ In der gleichen Nummer zitiert er als eine Zugerkorrespondenz: „An der Unterzeichnung der Lehrschwesternadresse beteiligten sich neben Katholiken auch Protestanten und Israeliten, so dass die Adresse als der reine Ausdruck der Volksüberzeugung ohne spezifisch katholischen Charakter muss angesehen werden.“ Ferner berichtet dieselbe Nummer: „Die solothurnische Geistlichkeit hat ihren Anschluss an die Petition zu Gunsten der Lehrfreiheit erklärt.“

Der Redaktor des „Erziehungsfreund“ war seiner Zeit Professor der Rhetorik. Wir haben bisher vermeint, dieser Wissenschaft und Kunst müsse nothwendig einige Logik zu Gebote stehen. Ist diese am Redaktionstisch abhandeln gekommen? Die Lehrschwesternschulen mit ihrer zur Schau gestellten Beliebtheit bei „allem Volk“ und ihrer Beanspruchung der „Lehrfreiheit“ werden ja zu den prächtigsten Simultanschulen gestempelt!

Zürich. Das Schweizerische Schularchiv rät in Novemberheft davon ab, „Turnhallen in Holzkonstruktion auszuführen“. Nur scheinbar wolfeiler, sind sie in Wahrheit sehr theure Werke. „Die Kosten einer Turnhalle mit massiven Steinwänden kommen nur etwa 10 % höher zu stehen als eine Holzbaute. Eine solche ist schon nach 10 Jahren halb faul trotz kostspieligen Unterhalts mit Oelfarbeanstrich.“

— Eine kleine Rechnung für Räte, Lehrer und Schulfäter zur Beachtung. Sie beschlägt die Belastung der älteren Primarschuljugend, beziehungsweise des elterlichen Hauses im Kanton Zürich. Das Schuljahr ist rund zu 40 vollen Wochen veranschlagt.

I. Jetzige Organisation der Primarschule:

3 Jahre Ergänzungsschule mit 40 · 8 =	960 Stdn.
4 Jahre Singschule mit 40 · 1 =	160 „
	1120 Stdn.

II. Siebentes Alltagschuljahr etc.:

(Vorschlag der kantonsrätlichen Kommission.)

1 Jahr Alltagschule mit 40 · 27 =	1080 Stdn.
2 Jahre Ergänzungsschule mit 40 · 8 =	640 „
3 Jahre Singschule mit 40 · 1 =	120 „
	1840 Stdn.

III. Siebentes und achtes Alltagschuljahr etc.:

2 Jahre mit 40 · 20 =	1600 Stdn.
3 Jahre Fortbildungsschule à 20 · 4 =	240 „
	1840 Stdn.

Anmerkungen zur Rechnung III: Die 20 wöchentlichen Stunden für die 7. und 8. Klasse können in landwirthschaftlichen Gegenden für den Sommer verkürzt werden, wenn der Ausfall in den Winter verlegt wird. Die 20 Wochen Fortbildungsschule fallen in das Winterhalbjahr.

Welchem der beiden Vorschläge unter II und III wird das Zürchervolk ohne ein lang Besinnen den Vorzug geben?

— Aus dem 4. Bericht über die Musikschule in Zürich, reichend bis Ostern 1880.

Lehrerpersonal: 14 Lehrer, 2 Lehrerinnen. Schülerzahl 300, wovon $\frac{2}{3}$ bis fast $\frac{2}{3}$ Schülerinnen. Freiplätze 3. Zu den 300 Schülern kommen noch weiter 50 Seminaristinnen. Die Künstler-schule zählte 6 Herren und 1 Dame. In der Dilettantenschule wurden am meisten frequentirt: Klavier über 230 Schüler; Violine gegen 30 (fast nur Schüler); Sologesang über 30 (fast durchweg Schülerinnen); Chorgesang (obligatorisch) gegen 300; Geschichte der Musik über 80. Theorie und Komposition studirten 15 Schüler, die Orgel fand nur 2 Jünger. Für Lehrer und Lehramtskandidaten wurde ein Gesangs- und Theoriekurs abgehalten. Der Entwurf eines Lehrplans für die Musikschule wurde von der Vorsteherschaft wegen Ueberhäufung des Lehrstoffes zur Vereinfachung zurück gewiesen. Das Schulgeld für die Künstlerschule wurde von Fr. 400 auf 300 ermässigt, dasjenige für Dilettantenschüler (des häufigen Stimmens und der Abnutzung der Klaviere wegen) von Fr. 120 auf Fr. 130 erhöht. In der Sologesangsschule haben nur noch Künstlerschüler ein volles erstes Halbjahr lediglich der Stimm-bildung zu widmen; Dilettantenschüler können bald mit dem Studium leichter Lieder beginnen. — Ein Katalog der Bibliothek zeigt: Bücher, oft in periodischer Folge, von der „Allgemeinen Musikgesellschaft“ geschenkt: 30 Werke; von Privaten geschenkt: 18 Werke; angekauft:

40 Werke; ferner Musikalien, von Privaten geschenkt: 180 Nummern; angekauft 25 Nummern. Jahreskredit für weitere Aeufnung Fr. 500.

Das Stiftungsgut beträgt etwas über Fr. 100,000, indem es sich im Laufe des Berichtsjahrs um fast Fr. 14,000 vermehrt hat. Davon sind über Fr. 16,000 als Stipendienfond und Fr. 57,000 als Baufond ausgeschieden. Das Musikalien- und Instrumenten-Inventar ist auf Fr. 14,000 angesetzt. Heizung, Beleuchtung und Miethe (von der Stadt) erfordern bloß Fr. 3200; das Schulgeld warf über Fr. 9000 ab, während der Spesenkonto nur etwas über Fr. 3000 beträgt.

Am Schlusse gedenkt der Bericht mit warmen Worten des verstorbenen Mitgründers und Vorstehers der Anstalt, Sekundarlehrer Eberhard.

— (Korr.) Wenn in Nr. 50 dieses Blattes (Seite 2) unter den Vorzügen, die der neuen Orthographie beigegeben werden, aufgezählt wird, Lit. b: „Einfaches k und z heben den Lehrer beim Lautiren über alle Schwierigkeiten und Künsteleien hinweg“, so sei die Frage erlaubt, ob dieser Satz nicht aus einer irrigen Auffassung hervorgehe. Dieser Satz hat offenbar die Lautirmethode im Auge, welche die Sprachlaute als Namen der Buchstaben behandelt, den Sprachunterricht auf den Kopf stellt, indem sie vom Zeichen (Buchstaben) und nicht von der Sache (dem Laute) ausgeht. An Schwierigkeiten und Künsteleien ist in diesem Falle wirklich kein Mangel. Aber die Lautirmethode ist ja nicht die Schreibmethode, wie sie in unsern Schulen gelehrt werden sollte. Diese stellt im Gegensatz zu jener den mündlichen Ausdruck als das Wesentliche voran, lässt dann das Schreiben als Bezeichnung des Gesprochenen und das Lesen als Rückgang vom Zeichen zur Sache nachfolgen.

Bei den Sprech- und Lautirübungen sind die Buchstaben ausdrücklich wegbedungen. Das Lautiren hat also mit der Orthographie nichts zu schaffen. „Schwierigkeiten und Künsteleien“ kommen nur da vor, wo der naturgemässe Sprachunterricht ab Handen gekommen ist. F. S. F.

— Das Schulkapitel Pfäffikon hat sich mit 19 gegen 15 Stimmen für Aufhebung des Obligatoriums der Lehrmittel ausgesprochen.

— Der Lehrer an der Sekundarschule Regensdorf erhält Fr. 200 freiwillige Zulage.

Halberstadt. Das Lehrerseminar nebst Präparandenanstalt und den beiden Uebungsschulen mussten am 4. Dezember infolge Ausbruchs der Diphtheritis-Epidemie geschlossen werden.

Belgien. (Päd. Ztg.) Vor dem Zuchtpolizeigericht in Hasselt wurde gegen einen geistlichen Schuldirektor ein Kriminalprozess verhandelt, bei dem die Erwachsenen über die Zeugnisgabe der Kinder sich entsetzen mussten. Der Sünder war durch Verschwinden dem weltlichen Arm entrückt. Kurze Zeit vorher hatte er einen Vater in St. Trond schriftlich mit geistlicher Strafe bedroht, wenn er fortjahre, seine Kinder in die öffentliche, staatliche Schule zu schicken, welche „eine Höhle der Irreligion und Unsittlichkeit“ sei.

Lesenotiz. (Aus „Erziehungsblätter“ Amerika.) Auch die Sprichwörter flunkern, — fand ein Seminarist. „Heisst doch eines: Was ich nicht weiss, Macht mir nicht heiss! Mir wird immer dann heiss, wenn ich etwas nicht weiss.“

Die drei „**Illustrierten Jugendschriften**“ von J. R. Müller zur Leutpriesteri in Zürich präsentiren sich dies Jahr in besonders schmuckem Gewande. Diese seit einer Reihe von Jahren erscheinenden Festbüchlein sind bei unserer Jugend längst wolbekannte und mit Freuden begrüßte Gäste; aber auch der erwachsene Kinderfreund, — und welcher Vater oder Lehrer wäre das nicht? — ergötzt sich an den hübschen Bildern, an der sinnigen Blütenlese theils schnurriger, theils gemüthlich anregender Poesien oder belehrender Aufsätzchen.

Mit Wehmuth lesen wir die letzten Spenden Freund Bänninger's; eine kurze Biographie nebst gelungenem Bild macht die jungen Leser mit dem Manne bekannt, dessen Herz so warm für sie geschlagen. — Beim Durchlesen der Büchlein drängt sich Einem die Ueberzeugung auf, dass mehrere vortreffliche Kräfte an deren Erstellung theilgenommen sind; um so mehr muss man bedauern, dass nicht eine sichtende Hand einige schale Poesien, die auf blosses Reimgeklänge hinauslaufen, beseitigt hat.

Die „**Verfassungskunde in elementarer Form**“ von J. J. Schneebeli (Orell, Füssli & Co.) behandelt in sehr anziehender Art die